

Der historische Abriß endet mit einer ausführlichen Betrachtung der römischen Verkehrswege, die durch das Département führen, wobei auch die Wasserstraßen eingeschlossen sind (25 ff.).

In dem nachfolgenden „Répertoire des monuments et découvertes“ werden von Süden nach Norden die einzelnen Ortschaften des Départements aufgeführt. Jeder Ort ist mit einer Nummer versehen. Da die Siedlungen auf der Kartenbeilage in der gleichen Art durchnummeriert sind, bereitet das Aufsuchen der Ortschaften keinerlei Schwierigkeiten. Verf. zählt in knapper Form Fundstellen und Funde mit zugehöriger Literatur in dem Repertorium auf. Die reichhaltigen und gut unterteilten Indices zu dem Répertoire erleichtern seine Benutzung wesentlich und gewähren einen guten Überblick zu den verschiedenen Materialgruppen wie etwa den Inschriften, Töpferstempeln usw.

Tafeln, Abbildungen und die Kartenbeilage sind von ebenso zufriedenstellender Qualität wie das gesamte Layout.

Für den Außenstehenden bietet diese archäologische Karte ebenso wie die vorangegangenen Exemplare eine gute Möglichkeit, sich einen schnellen Überblick über die archäologische Situation eines Départements zu verschaffen. Sie stellt aber auch eine gute Grundlage für weiterreichende Forschungsarbeiten dar (besonders wegen der reichen Literaturangaben), da man sich durch die sorgfältige Ausarbeitung des Repertoriums eine langwierige Suche in der doch recht verstreuten Literatur ersparen kann.

Frankfurt a.M.

Jürgen Oldenstein.

Stephen Johnson, The Roman Forts of the Saxon Shore. Archaeology and Anthropology, herausgegeben von J. V. S. Megaw, Band 2. Paul Elek Ltd., London 1976. XI und 172 Seiten sowie 84 Abbildungen.

Unterzieht man das Inhaltsverzeichnis des vorliegenden Bandes einer flüchtigen Durchsicht, fühlt man sich sehr an die 1960 erschienene Arbeit von D. White mit dem knappen Titel „Litus Saxonicum“ erinnert. Nicht nur die einzelnen Kapitelüberschriften sind zum Teil fast identisch, sondern auch die Reihenfolge, in der die einzelnen Punkte abgehandelt werden. Dies sind aber auch die einzigen Gemeinsamkeiten, die die beiden Arbeiten neben der gleichen Themenstellung miteinander verbinden. White legt seinen Forschungen fast ausschließlich literarische Quellen zugrunde und bemüht sich, die anstehenden Probleme quasi vom Schreibtisch aus zu lösen, während Johnson alle zur Verfügung stehenden Quellengruppen in der ihnen zukommenden Wertigkeit für seine Betrachtung nutzbar zu machen sucht.

So widmet er der Frage, warum der Kommandosprenkel der Kanalzone in der Notitia Dignitatum „Litus Saxonicum“ genannt wird, nur einige Abschnitte im Vorwort, während White dazu in einem ganzen Kapitel Stellung nimmt. Die Frage, ob dieser Grenzabschnitt des Imperiums nach dort angesiedelten Sachsen benannt ist oder nach sächsischen Piraten, die diesen Landstrich als eines ihrer „Hauptangriffsziele“ betrachteten, ist für Johnson kein Problem einer feinsinnigen, philologischen Quellenanalyse um ihrer selbst willen, sondern nur ein Mosaiksteinchen im Bild, das er zum System des „Litus Saxonicum“ für den Leser entwirft. Allerdings braucht es seine Zeit, bis sich aus vielen, sorgfältig ausgeführten Detailzeichnungen eine zusammenhängende Darstellung erkennen läßt.

Im ersten Kapitel beschreibt Verf. eingehend die allgemeinen historischen Zustände in der zweiten Hälfte des zweiten und der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts in Gallien, Germanien und Britannien, um dann näher auf die Geschichte der Kastelle, die in der Kanalzone liegen, einzugehen. In den Mauerringen, mit denen sowohl etliche gallische als auch britannische Zivilsiedlungen seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts befestigt werden, sieht Verf. erste Hinweise auf sächsische Piratenüberfälle, auch Münzhorte der gleichen Zeitstellung sprechen für diese Annahme. So lassen sich nach Johnson Unruhen in diesem Gebiet archäologisch rund siebenzig Jahre früher fassen als in den literarischen Quellen. Mit der kurzen Anmerkung, daß die Usurpation des Carausius für das „Litus Saxonicum“ von der gleichen Bedeutung sei wie für Gallien rund ein halbes Jahrhundert zuvor die Erhebung des Postumus, beendet Verf. seine historische Einführung, um dann im nächsten Kapitel ausführlich den Aufstieg und Fall des Carausius zu schildern. Dieser Abschnitt hängt etwas in der Luft, und es fällt dem Leser nicht leicht, die minutiöse Darstellung und die Fülle der allgemein bekannten historischen Fakten mit dem Thema „Roman Forts of the Saxon Shore“ in Verbindung zu bringen, zumal Verf. selber die Frage, in welchem Zusammenhang er das Verteidigungssystem des „Litus Saxonicum“ und die Erhebung des Carausius sieht, an dieser Stelle überhaupt nicht aufwirft.

An den Untergang des Carausius schließt Johnson in knapper, aber erschöpfender Form Einzeldarstellungen der verschiedenen „Saxon-Shore-Forts“ an. Zuerst wird jeweils auf die topographische Situation eingegangen, dann auf mögliche militärische Vorgängerbauten. Dabei fällt auf, daß eine Reihe von Plätzen schon vor dem Bau der späten Litus-Saxonicum-Kastelle, wohl aufgrund der hervorragenden topographischen Situation, militärisch genutzt wurde, wie etwa Reculver, Richborough, Dover und Lympne. In der Regel handelte es sich wohl um Stützpunkte der „Classis Britannica“, die als selbständige taktische Einheit seit der Mitte des dritten Jahrhunderts an Bedeutung verlor.

Sehr eingehend beschreibt Verf. die späten, zum Teil heute noch sichtbaren mächtigen Wehranlagen der Kastelle. Leider ist über die Innenbebauung nur sehr wenig bekannt, ein Umstand, der wohl auf die meist sehr frühe Ausgrabungstätigkeit zurückzuführen ist. Für die Datierung der einzelnen Plätze wird fast ausschließlich die Münzreihe angeführt, und es ist der Arbeit nicht genau zu entnehmen, ob andere Fundgruppen wie etwa Keramik oder Fibeln fehlen oder für eine feinere Datierung nicht nutzbar sind. Im Falle von Richborough und Portchester stehen aufgrund der hervorragenden Veröffentlichungen von J. P. Bushe-Fox und B. W. Cunliffe auch andere Materialien als nur die Münzen zur Verfügung.

Die jeweils beigegebenen Pläne haben mehr skizzenhaften Charakter, und es wäre bei einer derart grundlegenden Arbeit über das „Litus Saxonicum“ wünschenswert gewesen, größere und vollständigere Pläne beizugeben. Rez. ist sich allerdings bewußt, daß bei einer luxuriöseren Ausführung der Kastellgrundrisse der günstige Preis von 7,50 £ (ca. 30 DM) kaum hätte gehalten werden können. Zum Teil bessere und ausführlichere Pläne findet man in den jeweiligen Einzelpublikationen, die Verf. in einer Bibliographie zu den verschiedenen Kastellen anführt (164f.).

Anschließend an die Beschreibung der spätrömischen Wehranlagen entlang der britischen Kanalküste geht Johnson auf die einzige Quelle ein, in der das behandelte Verteidigungssystem namentlich aufgeführt wird, die *Notitia Dignitatum*. Hierbei wird versucht, die dort erwähnten Kastellnamen mit den noch heute vorhandenen Ruinen zur Deckung zu bringen. Dies fällt in den meisten Fällen nicht schwer, da für viele Plätze die antiken Namen noch aus anderen Quellen bekannt sind. Schwierigkeiten bereiten die in der *Notitia* angegebenen Namen *Othona* und *Portus Adurni*,

zumal für diese beiden Namen drei Kastelle vom „Saxon-Shore-Fort-Type“ zur Verfügung stehen, Bradwell, Walton Castle und Portchester. Verf. identifiziert Bradwell ziemlich zweifelsfrei mit Othona. Der Nachweis, ob es sich bei Portus Adurni um Portchester oder Walton Castle handelt, ist nicht mit letzter Sicherheit zu führen, obwohl Johnson gute Gründe anführt, daß sich hinter diesem Namen Walton Castle verbirgt (auf S. 128 dagegen nimmt Johnson Portus Adurni, wenn auch mit Zweifeln, für Portchester in Anspruch).

In Kapitel 37 der Not. Dig. Occ. ist unter dem Befehl des „Dux Tractus Armorici et Nervicani“ ein „Tribunus cohortis primae Novae Armoricae“ mit dem Standort „Grannona in Litore Saxonico“ erwähnt. In Kapitel 38 finden sich im Befehlsbereich des „Dux Belgicae Secundae“ die „Equites Dalmatae“, die in „Marcis in Litore Saxonico“ garnisonieren. Die Tatsache, daß wenigstens Teile der gallischen Kanalküste zu irgendeinem Zeitpunkt zum Befehlsbereich des „Comes Litoris Saxonici“ gehört haben müssen, nimmt Johnson zum Anlaß, die kontinentalen späten militärischen und zivilen Wehranlagen dieses Abschnitts kurz zu skizzieren. Er diskutiert weiterhin die Schwierigkeiten, vor die man sich in diesem Punkt durch die Notitia als Quelle gestellt sieht, wie etwa Marcis und Grannona mit heute bekannten Anlagen in Verbindung zu bringen oder ihre Stellung im Befehlsbereich des britannischen „Comes Litoris Saxonici“ genau zu klären. Trotz dieser Unsicherheiten kann Johnson doch eindrucklich klar machen, daß es falsch wäre, das System des „Litus Saxonicum“ nur auf der britischen Seite anzusiedeln, da seine Funktionsfähigkeit nur durch Stützpunkte auf beiden Seiten des Kanals gewährleistet war.

Hatten die Kapitel 1–5 mehr beschreibenden Charakter, in denen das zur Verfügung stehende historische und archäologische Instrumentarium eingehend vorgestellt wurde, nimmt Verf. Kapitel 6 „The Date of the System“ zum Anlaß, im Rahmen der Datierungsfragen auf die gesamte Problematik der Litus-Saxonicum-Kastelle einzugehen. Bei diesem und dem folgenden Abschnitt „Defensive Tactics“ handelt es sich um die Kernstücke der Arbeit. Einige der vorherigen, zusammenhanglos aneinandergereiht wirkenden Kapitel erscheinen nun in ihrer Stellung vollkommen logisch, da sie für das Verständnis der Abschnitte 6 und 7 notwendig sind. Verf. folgt hier wohl dem Schema guter angelsächsischer Kriminalliteratur, in der auch die meist erstaunlich einfache Lösung am Schluß erfolgt, indem sich das verstrickte Knäuel von Indizien mit einem Zug am richtigen Faden mühelos entwirren läßt.

Während im Abschnitt über die einzelnen Litus-Saxonicum-Kastelle für die Enddatierung auf die jeweilige Münzreihe hingewiesen wurde, versucht Johnson nun für die Anfangsdatierung bautechnische Merkmale heranzuziehen, da nach seiner Ansicht andere Quellen wie Münzen, Keramik und Inschriften nicht verwertbar sind. Die Frage nach der Anfangsdatierung ist deshalb so wichtig, da sie Aufschluß über den Erbauer geben kann. Von vielen Gelehrten werden diese Bauwerke dem Carausius zugewiesen, der sie als Bollwerke gegen einen Angriff von seiten der Zentralregierung errichten ließ. Verf. kann jedoch aufgrund vieler Einzelbeobachtungen nachweisen, daß die Kastelle schon bestanden haben müssen, als Carausius sein Kanalkommando übernahm. Ein Hauptargument ist, daß die Umwehrungsanlagen gleichermaßen Bauelemente der mittleren Kaiserzeit, wie etwa abgerundete Ecken und Innentürme, als auch solche der späteren Kaiserzeit, wie runde Außentürme und spitze Ecken, aufweisen. Der Umstand, daß sich hier die Nahtstelle zwischen zwei Wehrbauformen zeigt, läßt Johnson zu dem Schluß gelangen, daß diese Bauten vor dem Ende des dritten Jahrhunderts entstanden sein müssen und gleichzeitig mit ähnlichen Umwehrungsanlagen der gallischen Zivilsiedlungen sind. Deren Errichtung ist aber mit den

germanischen Einfällen seit der Mitte des dritten Jahrhunderts in Verbindung zu sehen. Da in diesem Zeitraum auch die sächsischen Angriffe auf die britannische Küste einsetzen, möchte Verf. die Idee für den Bau des Verteidigungssystems des „Litus Saxonicum“ eher in dieser Zeit entstanden wissen. Als einer der möglichen Initiatoren käme für ihn Probus in Betracht. Diese Kastelle sind es dann auch unter anderem gewesen, die Carausius die Möglichkeit gaben, sofort nach Antritt seines Kommandos erfolgreich gegen die Piraten vorzugehen. Wie in Kapitel 7 beschrieben, waren die Kastelle oder Beobachtungsposten auf beiden Seiten des Kanals so angelegt, daß die von Nordosten kommenden Piraten schon früh beobachtet werden konnten. In einem solchen Falle liefen die Schiffe des Carausius aus, und spätestens an der engsten Stelle des Kanals, zwischen Boulogne und Lypne, konnte der Feind gestellt werden. Falls die Angreifer je durch diese Sperre schlüpfen sollten, konnte man die mit Beute beladenen Plünderer an der gleichen Stelle bei ihrer Rückkehr abfangen. Unter diesem Aspekt wird auch klar, warum die Kastelle südwestlich von Lypne viel weiter auseinander lagen. Die Stützpunkte waren nicht, wie die frühere Forschung annahm, eine Verteidigungslinie gegen Angreifer von See her, sondern schützten lediglich die Häfen, in denen jeweils Teile der Kanalflotte lagen. Es ist daher auch gar nicht notwendig, die angeblich großen Lücken zwischen Lypne, Pevensey und Porchester durch eventuell ins Meer abgerutschte Kastelle schließen zu wollen, zumal in der Notitia auch nicht mehr Kastelle aufgezählt sind.

Mit dem Kapitel „Breakdown of the Command“ endet Johnsons Betrachtung über eine der seiner Meinung nach „most important frontiers of the later period of Rome's rule in the western empire“. Mit dem Abzug der Römer aus Britannien um 410 n. Chr. bestand auch keine Verwendung mehr für dieses Verteidigungssystem. Es wurde fortan weitaus friedlicher genutzt, da in einigen Kastellen Kirchenbauten entstanden sind.

In seiner Arbeit hat Johnson einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, sämtliche zur Verfügung stehenden Quellen zu benutzen. Nur mit dieser Methode war es ihm möglich, derartig gute und dabei doch so einfach anmutende Ergebnisse zu erzielen. Rez. glaubt sagen zu können, daß Johnson mit dieser Arbeit die Forschung zum Problem „Litus Saxonicum“ einen guten Schritt weitergebracht hat.

Am Rande sei noch bemerkt, daß auch die Indices und die jeweils angefügten, ausführlichen Bibliographien einen Einstieg in die Beschäftigung mit diesem Teil der römischen „Grenzbefestigung“ sehr erleichtern.

Frankfurt a. M.

Jürgen Oldenstein.

Jenő Fitz, La Pannonie sous Gallien. Collection Latomus, Volume 148. Latomus, Revue D'Études Latines, Brüssel 1976. 88 Seiten und 16 Abbildungen, davon 2 zum Ausschlagen.

Der rührige Verfasser untersucht in diesen seinen neuesten Studien zur römischen Vergangenheit seiner Heimat Art, Intensität und Chronologie der Wiederaufbautätigkeit des Gallienus nach den verheerenden Einfällen der Roxolanen im Jahre 260.

In der Einleitung (S. 5–7) wird das Thema umrissen, der Beginn des Wiederaufbaus auf 262 datiert und mit der Eröffnung der Münzstätte Siscia in Verbindung gebracht. Eine Skizze des Untersuchungsgebietes (Abb. 1) dient zur Groborientierung. Das 1. Kapitel (S. 9–17) legt 19 Inschriften als Zeugen der Wiederherstellung vor: